

Die Satzung in leichter Sprache

§ 1 Name und Sitz

(1) Der Verein heißt

leben:IN:klusion

(2) Der Verein ist in Ingolstadt.

(3) Der Verein ist ein eingetragener Verein mit dem Anhang „e.V.“

(4) Wir sind jährlich von Januar bis Dezember aktiv

§ 2 Vereinszweck

(1) Der Verein hilft Menschen mit Behinderung, damit sie überall dabei sein können. Das nennt man Inklusion

(2) Der Verein arbeitet nach der UN- Behindertenrechtskonvention. Das heißt, Menschen mit Einschränkung sollen dort leben, wo sie möchten und die Unterstützung bekommen, die sie brauchen

(3) Der Verein Leben:IN:klusion ermöglicht das:

- Durch Wohnen für Menschen mit und ohne Behinderung
- Durch Arbeitsplätze für Menschen mit Einschränkung
- Durch Projekte und Veranstaltungen, bei denen ALLE mitmachen können
- Durch Beratung und Unterstützung für Menschen mit Behinderung und ihre Familien
- Durch Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Behinderung/ Handicap
- Durch die Gründung von Gruppen und Personen, die bei diesen Aufgaben helfen

§ 3 Gemeinnützigkeit

(1) Der Verein Leben:IN:klusion arbeitet stets gemeinnützig und verdient dadurch kein Geld



- (2) Die Mitglieder erhalten kein Geld. Das Geld des Vereins Leben:IN:klusion wird nur für die Ausgaben des Vereins Leben:IN:klusion verwendet
- (3) Kein Mitglied darf einen Vorteil haben
- (4) Der Verein Leben:IN:klusion arbeitet ehrenamtlich und bekommt nur beantragte Ausgaben ersetzt
- (5) Beim Verlassen des Vereins Leben:IN:klusion oder bei Auflösung bekommen Mitglieder kein Geld

§ 4 Mittel des Vereins

Der Verein Leben:IN:klusion bekommt Geld:

1. Durch Mitgliedsbeiträge
2. Durch Spenden
3. Durch Einnahmen aus Projekten und Veranstaltungen
4. Durch öffentliche Geldgeschenke
5. Durch andere Zuwendungen

§ 5 Mitgliedschaft

- (1) Ein Mitglied kann jeder werden, auch Kinder mit der Erlaubnis der Eltern
- (2) Es gibt aktive und unterstützende Mitglieder des Vereins Leben:IN:klusion. Aktive Mitglieder zahlen Beiträge und arbeiten mit. Unterstützende Mitglieder fördern den Verein durch Geld, haben aber kein Stimmrecht
- (3) Der Vorstand, also die Chefs des Vereins, entscheiden wer Mitglied werden darf und kann auch „Nein“ dazu sagen
- (4) Die Mitgliedschaft endet bei Tod, wenn man austreten möchte, oder ausgeschlossen wird
- (5) Ein Verlassen des Vereins Leben:IN:klusion ist immer möglich und muss schriftlich gestellt werden. Die Beiträge für das laufende Jahr müssen noch bezahlt werden
- (6) Wenn sich ein Mitglied nicht an die Vereinsregeln hält, kann die Person ausgeschlossen werden
- (7) Mit dem Ende der Mitgliedschaft gibt es kein Stimmrecht mehr. Offene Beiträge müssen noch bezahlt werden
- (8) Es gibt einen Mitgliedsbeitrag. Den Betrag bestimmt die Mitgliederversammlung

§ 6 Mitgliedsbeiträge

- (1) Es gibt jährlich Mitgliedsbeiträge
- (2) Der Betrag muss zum 1. des Monats bezahlt werden. Gezahlt wird über das Lastschriftverfahren
- (3) Es gibt eine Aufnahmegebühr, das ist eine einmalige Zahlung für Personen, die beim Verein Leben:IN:klusion mitmachen wollen.
- (4) Die Mitgliederversammlung bestimmt die jeweilige Beitragshöhe

§ 7 Ansprechpartner des Vereins

Der Verein besteht aus der Mitgliederversammlung und dem Vorstand.

§ 8 Mitgliederversammlung

- (1) Wir treffen uns einmal im Jahr
- (2) Wir können uns auch öfter treffen
- (3) Wir geben zwei Wochen vorher den Termin bekannt
- (4) In dieser Versammlung können wir Entscheidungen treffen
- (5) Ist die 1. Leitung abwesend, wird diese durch den 2. Chef vertreten usw.
- (6) Die Mehrheit entscheidet
- (7) Ein Vereinsmitglied schreibt Protokoll
- (8) Alles was wir gemeinsam entscheiden wird aufgeschrieben, unterschrieben und ist dann gültig.

§ 9 Aufgabe der Mitgliederversammlung

Wir haben folgende Aufgaben:

- (1) Wir wählen den Vorstand oder entscheiden, wenn er es nicht mehr sein soll
- (2) Wir wählen zwei Personen, die sich um das Geld kümmern
- (3) Wir entscheiden über das verfügbare Geld des Vereins
Leben:IN:klusion
- (4) Wir beraten über den Jahresbericht, die Jahresrechnung und über weiteres
- (5) Wir entscheiden über den Betrag der Mitgliedsbeiträge, also wann und wie viel Geld von den Mitgliedern gezahlt werden soll
- (6) Wir entscheiden, wenn etwas in der Satzung geändert werden soll, oder wenn der Verein sich auflösen möchte.

§ 10 Vorstand

Der Vorstand ist eine leitende Gruppe von Menschen des Vereins
Leben:IN:klusion:

- (1) Der Vorstand besteht aus dem 1. Chef, dem 2. Chef und dem 3. Chef. Ist einer der Chefs nicht anwesend, gibt es eine Vertretung.
- (2) Im Vorstand gibt es eine Person, genannt Schatzmeister, die verantwortlich für das Geld ist
- (3) Im Vorstand gibt es eine Person, genannt Schriftführer, die alles dokumentiert und aufschreibt
- (4) Im Vorstand müssen mindestens zwei Menschen mit Behinderung oder deren Angehörige sein
- (5) Der Vorstand wird alle 3 Jahre gewählt
- (6) Der Vorstand kann Experten einladen, die sich auskennen und unterstützen können
- (7) Der Vorstand lädt zu Terminen ein. Die Mehrheit entscheidet. Bei einer Stimmgleichheit entscheidet der 1. Chef.

§ 12 Geschäftsführung, Rechnungsprüfer

- (1) Der Vorstand kann eine Leitung einstellen, einen Geschäftsführer.
- (2) Die Mitgliederversammlung wählt jährlich 2 Personen, die sich um das Geld und wichtige Papiere (Akten, Dokumentation) kümmern
- (3) Wir entscheiden, was mit dem Geld passiert

§ 13 Auflösung

- (1) Die Auflösung des Vereins ist mit einer deutlichen Mehrheit möglich
- (2) Zur Auflösung des Vereins muss mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend sein
- (3) Bei der Auflösung des Vereins wird das Vermögen, das Geld des Vereins Leben:IN:klusion an die Einrichtung, den Verein Wohn:sinn gespendet
- (4) Das Finanzamt muss die Spende erlauben